

Gemüse- und Obstbaubetriebe T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 40 Stunden pro Woche.

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Während der Arbeitsspitzen kann die regelmäßige Normalwochenarbeitszeit bis zu 48 Stunden verlängert werden; sie ist in der arbeitsschwachen Zeit so zu verkürzen, dass die festgelegte regelmäßige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im Jahresdurchschnitt nicht überschritten wird.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Stundenlohn (in € brutto)	
a)	Obstbau- und Feldgemüsebaumeister	16,20
b)	Obstbau- und Feldgemüsebaufacharbeiter	
Im ersten Jahr	12,13	
Im zweiten Jahr	13,01	
Im dritten Berufsjahr	14,07	
c)	Kraftfahrer	
mit Führerscheingruppe B oder F	11,24	
mit Führerscheingruppe C oder E	12,22	
d)	Tagelöhner	11,52
e)	Gutshandwerker	11,19
f)	Obst- und Feldgemüsebauarbeiter/Hilfsarbeiter/Saisoniers	10,64
g)	Erntehelfer	10,64
h)	Obstbaulehrlinge und Feldgemüsebaulehrlinge	
Im 1. Lehrjahr pro Monat	865,00	
Im 2. Lehrjahr pro Monat	980,00	
Im 3. Lehrjahr pro Monat	1.153,00	
i)	Entschädigung für Pflichtpraktikanten	550,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.